

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 16.7.2007	2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Hauptausschuss-Sitzung am 2.7.2007	2
3. Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow – Grünflächensatzung	3
4. Bekanntmachung der Entgeltordnung zur Marktordnung	5
5. Bekanntmachung – Umbenennung Straßennamen in Ketzin OT Tremmen	6
6. Informationen zur Geflügelpestsituation und der Verfahrensweise im Landkreis Havelland	6
7. Merkblatt zur Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel auf der Grundlage der Geflügel-Aufstallungsverordnung	7
8. Bekanntmachung Wohnungsvergabe der Stadt Ketzin	8

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

9. Information des Bürgermeisters	9
10. Preisliste – Strandbad Ketzin	9
11. Straßensperrungen zum Fischerfest	10
12. Aufruf für den Festumzug zum Fischerfest 2007	10
11. Fischerkönigin 2007/2008 gesucht	10
12. Programm – Ketziner Fischerfest vom 17.–19.8.2007	11
13. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz	12
14. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin	12
15. Sonderausstellung Sanierungsgebiet „Altstadt Ketzin“	13
16. Dank der Mini-Kicker vom Verein „FALKE“	13
17. Herbst-Ferien-Abenteuer „Grüne Schule grenzenlos“	13
18. Runde Altersjubiläen 01.7.2007 bis 31.8.2007	14
19. Kinder- und Jugendförderverein V.I.F. e.V. – Veranstaltungstermine	15
20. Bester Sportler / Beste Sportlerin	16
21. Reiki – Heilende Energie für Kinder und Erwachsene	16
22. Galerie Ketzin – Ausstellung „Erkundungen“	17
23. 5. Museumsfest in Tremmen	18
24. Veranstaltungstipps	19

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2007

Beschluss zur Bestellung eines Mitglieds der StVV für den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Ketzin

Beschluss-Nr.: 44-491/07

Beschluss über die Entgeltordnung zur Marktordnung

Beschluss-Nr.: 44-493/07

Beschluss von den Festsetzungen des B-Planes 02/93 Änderungsplan 2004 „Wohngebiet Werdersche Straße“ Ketzin, Antrag auf Überschreitung der festgesetzten GRZ für das Hauptgebäude von 0,25 auf 0,2663

Beschluss-Nr.: 44-494/07

Beschluss über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Grünflächensatzung)

Beschluss-Nr.: 44-495/07

Beschluss zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 60000.65500 (Rechtsanwaltskosten)

Beschluss-Nr.: 44-496/07

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.88000.93260, Auskehr von Verkaufserlösen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BfI)

Beschluss-Nr.: 44-497/07

Beschluss zur Vergabe des Straßennamens „Am Rohrbruch“ für die Straße innerhalb des B-Planes „Am Rohrbruch“ in Ketzin OT Tremmen

Beschluss-Nr.: 44-498/07

Beschluss zur Vergabe des Straßennamens „Niebeder Chaussee“ für den Teil der Kreisstraße HVL 6306 mit derzeitigem Namen „Am Bahnhof“ in Ketzin OT Tremmen

Beschluss-Nr.: 44-499/07

Beschluss über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.63000.96710, Parkplatz „Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg“

Beschluss-Nr.: 44-500/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen in der Europa-Schule, Baumaßnahme „Elektroinstallation“

Beschluss-Nr.: 44-502/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, Ketzin, Parkplatz „Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg“

Beschluss-Nr.: 44-504/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, OT Falkenrehde, „Knoblauchweg“

Beschluss-Nr.: 44-505/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, „Baumaßnahme Dachsanierung“ – Kita Tremmen“

Beschluss-Nr.: 44-506/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, Rathausstr. 29, „Abbruch-, Maurer-, Beton-, Abdichtungsarbeiten und Wärmedämmverbundsystem“

Beschluss-Nr.: 44-507/07

Folgende Beschlüsse wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 02.07.2007 gefasst:

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen in der Europa-Schule, Baumaßnahme „Malerarbeiten“

Beschluss-Nr.: HA 34-79/07

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Hort Ketzin, 3. BA, Baumaßnahme „Elektroinstallation“

Beschluss-Nr.: HA 34-80/07

Beschluss zur Erweiterung der Prioritätenliste B.9-Maßnahmen „SG Altstadt Ketzin“

Rathausstraße 34

Beschluss-Nr.: HA 34-81/07

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Grünflächensatzung wird hiermit öffentlich im Amtsblatt für die Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow bekannt gemacht.

Die Grünflächensatzung der Stadt Ketzin wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 2007 beschlossen.

Ketzin, den 17. Juli 2007

Bernd Lück
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Grünflächensatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin in ihrer Sitzung am 16. Juli 2007 folgende Satzung Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow über die zur Grünflächensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt und stellt eine Ergänzung der bestehenden Sondernutzungssatzung dar.

(2) Öffentliche Grünflächen sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die zur Erholung und Erbauung der Bevölkerung dienen, grundsätzlich jedoch für jedermann zugänglich sind und von der Stadt Ketzin unterhalten werden. Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Waldparkanlagen und Anpflanzungen im öffentlichen Raum,
- Kinderspielplätze,
- Uferwege und Ufer der Havel,
- Straßenbegleitgrün, hier besonders Grünstreifen angrenzend zur Fahrbahn, Grünstreifen mit Entwässerungsfunktion
- Freilichtbühne, Badestellen und Freizeitanlagen

§ 2

Benutzung der Grünflächen

(1) Öffentliche Grünflächen dürfen ohne Genehmigung der Stadt Ketzin nicht zweckentfremdet genutzt werden.

(2) Genehmigungspflichtig sind danach insbesondere:

1. Aufgrabungen und Bohrungen, die Flurschäden und Beschädigungen im Wurzelbereich entstehen lassen
2. das Errichten und Unterhalten von ortsfesten und losen baulichen Anlagen (z.B. Bühnen, Kioske, Container usw.) auf den Flächen im Sinne § 1 der Satzung
3. das Aufstellen von Werbeträgern, Schaukästen, Automaten etc.
4. das Lagern von Baumaterial, Gerüsten und anderen Gegenständen und Materialien, die nicht unmittelbar der Zweckbestimmung der Grünflächen dienen
5. das Durchführen von Schaustellungen, Sport-, Werbe- und anderen Veranstaltungen
6. das Handeltreiben sowie das Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen
7. die Nutzung von Grünflächen für gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen
8. das Befahren von Grünflächen mit Kraftfahrzeugen: ausgenommen sind Fahrzeuge des Bauhofes der Stadt Ketzin und beauftragter Unternehmen für den Zweck von Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen.

(3) Die Benutzung der öffentlichen Grünflächen und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Stadt Ketzin zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen besteht nicht.

(4) Hunde- und sonstige Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tiere die Grünanlagen nicht beschädigen oder verunreinigen. Für Hunde besteht Anleinplicht. Hundekot ist vom Tierhalter zu beseitigen. Generelles Tierverbot besteht auf Spielplätzen und Spielwiesen.

§ 3

Genehmigungserteilung

(1) Genehmigungen nach § 2 werden von der Stadt Ketzin erteilt. Sie sind grundsätzlich zu befristen und können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen bleiben unberührt.

(2) Anträge auf Erteilung einer Benutzungsgenehmigung sind grundsätzlich schriftlich und mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Benutzung von Grünflächen in der Stadt zu stellen.

Eine Entscheidung soll dem Antragsteller innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Antrages zugehen.

Wenn eine Gefahr für die Allgemeinheit oder ein Unglücksfall zu befürchten oder eingetreten ist, kann der Antrag fernmündlich und zur sofortigen Bescheidung gestellt werden.

(3) Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

1. Name und Anschrift des Antragstellers sowie bei Bauarbeiten desjenigen, der die Arbeiten tatsächlich ausführen soll,
2. eine genaue Bezeichnung der Grünfläche und des Grünflächenteils,
3. Angaben über die geplante Nutzungsart und -dauer sowie den räumlichen Umfang der Benutzung einschließlich Lageplan oder Skizze,
4. Angaben zur Wiederherrichtung der Grünfläche nach beendigter Nutzung.

§ 4

Pflichten des Benutzers

(1) Es ist untersagt, öffentliche Grünflächen zu beschmutzen und zu beschädigen. Beeinträchtigungen durch eine Genehmigung nach § 2 sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu

beschränken. Die Beendigung der Benutzung ist der Stadt Ketzin unaufgefordert mitzuteilen.

(2) Nach Beendigung einer genehmigten Benutzung ist die Grünfläche bzw. der Grünflächenanteil wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen und der Stadt Ketzin zur Abnahme anzubieten. Kommt der Benutzer einer Grünfläche auch nach ausdrücklicher Aufforderung seinen Pflichten nicht nach, so veranlasst die Stadt Ketzin die Wiederherstellung auf Kosten des Verursachers.

§ 5

Entgelterhebung

(1) Für die Benutzung öffentlicher Grünflächen nach § 2 Abs. 2 werden Entgelte gemäß der Entgeltverordnung zu dieser Satzung erhoben.

(2) Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Das Entgelt wird mit Bekanntgabe der Entscheidung an den Antragsteller fällig.

(3) Entgeltschuldner ist der Benutzer der Grünfläche oder derjenige, dem die Genehmigung zur Benutzung erteilt wurde. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.

(4) Entgelt wird auch erhoben, wenn der Nutzer einer Fläche keine Genehmigung beantragt hat.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. öffentliche Grünflächen ohne eine nach § 2 Abs. 2 erforderliche Genehmigung benutzt bzw. eine solche Genehmigung in der gestellten Frist überschreitet,
2. der Verpflichtung aus § 4 Abs. 2 nicht nachkommt, vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 4 zuwider handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Die zuständige Verwaltungsbehörde ist das Ordnungsamt der Stadt Ketzin.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Ketzin, den 27.07.2007

Bernd Lück
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen (Grünflächensatzung) der Stadt Ketzin

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin in seiner Sitzung am 16.07.2007 folgende Anlage zur Grünflächensatzung beschlossen:

Entgelt für die Benutzung öffentlicher Grünflächen

<u>Pos.</u>	<u>Art der Benutzung</u>	<u>Entgelt</u>
1	a) Errichtung und Unterhaltung von baulichen Anlagen, Aufstellen von Werbeträgern, Schaukästen, Automaten etc. pro angefangener m ² / Monat	10,00 €
	b) wenn und soweit die Genehmigungsdauer nicht nach Monaten berechnet ist, pro angefangener Tag / m ²	2,00 €
2	Befahren mit Kraftfahrzeugen pro m ² / Tag	5,00 €
3	Wochenendtarif für Nutzung von Park- und Grünflächen für Großveranstaltungen bei Besuchern ab 250 Personen u.a. Strandbadgelände, Kleine Festwiese, Freilichtbühne (Freitag ab 20.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr)	500,00 €
4	Tagestarif für Nutzung von Park- und Grünflächen Strandbadgelände, Kleine Festwiese, Freilichtbühne, (6.00–20.00 Uhr)	100,00 €

Ketzin, den 27.07.2007

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Entgeltordnung zur Marktordnung wird hiermit öffentlich im Amtsblatt für die Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow bekannt gemacht.

Die Entgeltordnung zur Marktordnung der Stadt Ketzin wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 2007 beschlossen.

Ketzin, den 17. Juli 2007

Bernd Lück
Bürgermeister

Entgeltordnung zur Marktordnung für die Stadt Ketzin und den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Auf Grund des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2006 (BGBl. I S. 3232), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin in ihrer Sitzung am 16.07.2007 Beschluss-Nr. 44-493/07 folgende Entgeltordnung zur Marktordnung beschlossen:

§ 1

Marktstandsentgelte

(1) Für die Überlassung von Standplätzen auf dem Marktplatz bzw. dafür vorgesehener Plätze wird pro Nutzungstag ein Marktstandsentgelt wie folgt erhoben:

- je angefangener Meter Frontlänge **2,50 €**

(2) Zur Bemessung der maßgeblichen Frontlänge im Sinne des Absatzes (1) sind die von den Marktteilnehmern tatsächlich genutzten Bodenlängen zu Grunde zu legen.

Zu den berücksichtigenden Längenmaßen zählen:

- überdachte Verkaufstische, einschließlich Vordächer
- zusätzliche Warenträger und Verkaufswagen
- Lagerplätze.

Besteht der Verkaufsstand aus einem Verkaufswagen, so ist die gesamte Länge des Fahrzeuges zu berücksichtigen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Strom und Wasser aus den bereitgestellten Versorgungseinrichtungen des Marktplatzes wird je Nutzungstag eine Pauschalgebühr erhoben:

- pro Versorgungseinrichtung **10,00 €**

(4) Anfallende Aufwendungen seitens der Stadt Ketzin, bei nicht ordnungsgemäßer Räumung des Platzes, werden in einem gesonderten Bußgeldbescheid erhoben. Die Höhe errechnet sich aus den tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 2

Nutzungsentgelt

(1) Für Sondermärkte auf dem Marktplatz und dem Festplatz an der Havelpromenade im Sinne der §§ 60 b, 66, 67 und 68 GewO – insbesondere Volksfeste, Spezialmärkte, Großmärkte und kommerzielle Weihnachtsmärkte die nach § 69 GewO gegenüber dem Veranstalter festgesetzt werden, sind nachstehende Entgelte pro Nutzungstag des Marktplatzes oder des Festplatzes zu erheben:

- Marktveranstalter, die insgesamt handelnd auftreten **250,00 €**
- sonstige kleine Unternehmen **30,00 €**
(z.B. Bettfedernreinigung)

(2) Vor Beginn der Veranstaltung ist eine Kautionsleistung (Sicherheitsleistung) zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Räumung des Platzes wird die Kautionsleistung zurückgezahlt.

Die Kautionsleistung beträgt:

- je nach Größe der Veranstaltung **100,00 € – 500,00 €**

(3) Für die Inanspruchnahme von Strom und Wasser aus den

bereitgestellten Versorgungseinrichtungen des Marktplatzes oder des Festplatzes wird je Nutzungstag eine Pauschalgebühr erhoben:

- pro Versorgungseinrichtung **10,00 €**

§ 3

Entgeltschuldner

Entgeltpflichtig nach §§ 1 und 2 dieser Ordnung sind die Betreiber der Markt- und Verkaufsstände.

§ 4

Erhebung des Entgelts

(1) Die Marktveranstaltung nach § 1 dieser Entgeltordnung ist spätestens einen Tag vor Beginn bei der Stadt Ketzin anzuzeigen. Das Marktstandsentgelt ist dann ebenfalls vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Ketzin zu entrichten.

(2) Marktveranstaltungen nach § 2 dieser Entgeltordnung sind spätestens zwei Wochen vor Beginn bei der Stadt Ketzin anzuzeigen. Das Entgelt ist vor Beginn der Veranstaltung in einem Festsetzungsbescheid zu erheben und ist sofort zu entrichten.

(3) Die voraussichtliche Nutzung von Strom und Wasser ist bei der Stadt Ketzin vor der Veranstaltung anzuzeigen. Marktbetreiber, welche regelmäßig den Marktplatz nutzen, haben die Möglichkeit das Entgelt halbjährlich oder einmal im Jahr auf das Konto der Stadt Ketzin: MBS Potsdam, Kto-Nr. 3 813 000 213, BLZ 160 500 00 zu überweisen. Dies ist in einer Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

§ 5

Werbung/Plakatierung

(1) Das Anbringen und die Anzahl von Werbeträgern ist spätestens eine Woche vor dessen Aufstellung bei der Stadt Ketzin anzuzeigen. Je Tag werden gemäß § 2 Anlage 1 Pkt. 6 Sondernutzungssatzung der Stadt Ketzin folgende Gebühren erhoben:

- pro Plakat **0,25 €**

(2) Nach der Veranstaltung sind die Plakate von dem Antragsteller vollständig zu entfernen.

(3) Anfallende Aufwendungen seitens der Stadt Ketzin – bei nicht erfolgter Abnahme der Werbeschilder, werden in einem gesonderten Bußgeldbescheid erhoben. Die Höhe errechnet sich aus den tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung der Entgelte im Sinne dieser Satzung kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn deren Erhebung oder Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung zur Marktordnung der Stadt Ketzin tritt

mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Marktordnung der Stadt Ketzin vom 21.06.2004 außer Kraft.

Ketzin, den 27.07.2007

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin hat in ihrer Sitzung am 16.07.2007 die Vergabe des Straßennamens „Am Rohrbruch“ für die Straße innerhalb des B-Planes „Am Rohrbruch“ in Ketzin OT Tremmen und die Vergabe des Straßennamens „Niebeder Chaussee“ für den Teil der Kreisstraße HVL 6306 mit derzeitigem Namen „Am Bahnhof“ in Ketzin OT Tremmen beschlossen.

Beide Straßennamen werden hiermit bekannt gemacht.

Ketzin, den 27. Juli 2007

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Dienststelle Nauen, Goethestrasse 59-60, 14641 Nauen

An alle Ordnungsämter
im Landkreis Havelland

Dezernat/Amt: III/83 Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und und Lebensmittelüberwachung			
Auskunft erteilt: Amtstierärztin Dr. Pfisterer			
E-Mail*** ulrike.pfisterer@havelland.de			
Telefonvermittlung 03321/403 - 0	Telefax 03321/403-5534	Durchwahl 403-5510	Zimmer 509

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)
III/83.2 dr. pfi

Datum
2007-07-11

Informationen zur Geflügelpestsituation und der Verfahrensweise im Landkreis Havelland

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im Jahr 2006 in Europa Geflügelpestfälle sowohl bei Wildvögeln als auch bei einzelnen Hausgeflügelbeständen aufgetreten sind, wurden innerhalb der beiden letzten Wochen in insgesamt 4 Bundesländern (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) erneut Ausbrüche im Wildvogelbestand festgestellt. Aufgrund weitreichender Schutzmaßnahmen kam es bisher nur zu einem einzigen Ausbruch von Geflügelpest

in einem Nutzgeflügelbestand im April 2006 in der Tschechischen Republik sowie in einem Kleinbestand in Thüringen am 05.07.2007.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) stellt in seiner Risikobeurteilung vom 06.07.2007 dar, dass die erneuten Nachweise des hochpathogenen Virustyps H5N1 Asia zeigen, dass das Virus

in der einheimischen Wildvogelpopulation präsent ist. Da es nunmehr Anzeichen für eine weite geographische Verbreitung gibt (vier verschiedene Nachweisregionen in vier Bundesländern innerhalb der letzten beiden Wochen sowie Nachweise in der Tschechischen Republik und Frankreich) wird das Risiko des Eintrags von H5N1 Asia über Wildvögel in Hausgeflügelbestände als hoch (d.h. über das normalerweise oder im Mittel zu erwartende Maß hinausgehend) eingestuft. Die ab Juni 2007 beobachteten Fälle in Deutschland und Europa treten zu einem Zeitpunkt auf, zu dem zumindest großräumige Vogelzüge als nahezu abgeschlossen gelten. Allerdings ist zu dieser Zeit der so genannte Mauserzug einiger Arten (z.B. Enten und Schwäne) zu berücksichtigen sowie Dispersionsbewegungen flügge gewordener Jungvögel (z.B. Enten und Möwen). Obgleich insgesamt ein Eintrag über große Entfernungen nicht wahrscheinlich ist, kann nach Meinung des FLI unter Berücksichtigung der aktuellen Beobachtungen eine mögliche größere räumliche Verbreitung nicht ausgeschlossen werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass das Virus bereits seit einiger Zeit auf niedrigem Niveau in der Wildvogelpopulation vorhanden war. Eine Schutzimpfung von Nutzgeflügel wird in oben genannter Risikobeurteilung weiterhin nicht empfohlen.

In Absprache mit dem MLUV und den Nachbarkreisen hält der Landkreis Havelland nach wie vor an der Aufstallpflicht im sog. Ramsar-Gebiet (Niederung der unteren Havel/Gülper See ausgenommen Ortslagen) fest (Allgemeinverfügung vom 08.12.2006).

Wer von der Genehmigung der Freilandhaltung im übrigen Landkreis Gebrauch macht, muss dies, wenn noch nicht erfolgt, schriftlich bei uns anzeigen unter Angabe von Standort, Tierart und Anzahl. Die bereits bekannten erforderlichen Untersuchungen und Verfahrensweisen sind auf beiliegendem Merkblatt dargestellt. Des Weiteren hat der Freilandgeflügel-

halter dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Kontakt zu Wildvögeln unterbleibt (siehe Merkblatt Punkt 2).

Mithilfe der Naturschutzeinrichtungen und der Naturschutzhelfer sowie der Fischereibeauftragten und Jagdausübungsberechtigten sollen insbesondere die Gewässer kontrolliert werden.

Nach wie vor läuft das Wildvogelmonitoring, bei dem Tupferproben von Wildvögeln genommen werden und Vogelköpfe von erlegten Wildvögeln eingesandt werden.

Geflügelausstellungen sind verboten, können aber von uns unter Erteilung von Auflagen zugelassen werden. Zu diesen Auflagen gehört gem. § 3 der Geflügelpestschutzverordnung in Verbindung mit § 4 der Geflügel-Aufstallungsverordnung, dass Geflügel, das zur Ausstellung vorgesehen ist, 7 Tage vor Verbringen auf die Ausstellung aufzustellen und 4 Tage vor Verbringen auf die Ausstellung durch den Hoftierarzt klinisch zu untersuchen ist. Sollte Wassergeflügel zur Ausstellung kommen und es ist ein Verbringen von Geflügel von der Ausstellung in andere Bestände vorgesehen, ist eine Tupferprobenentnahme beim Wassergeflügel erforderlich, die frühestens 4 Werkstage vor dem Verbringen auf die Ausstellung erfolgen darf.

Ich möchte Sie bitten, die Tierhalter in Ihren Gemeinden auf die Einhaltung dieser Forderungen hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Dr. Pfisterer
Amtstierärztin

Anlage:

Merkblatt zur Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel auf der Grundlage der Geflügel-aufstallungsverordnung (Stand 10.07.2007)

Merkblatt

zur Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel auf der Grundlage der Geflügel-Aufstallungsverordnung (Stand 10.07.2007)

Das Halten von Geflügel im Freiland ist seit dem 15. Mai 2006 im Landkreis Havelland mit Ausnahme folgender Gebiete zulässig:

Niederung der unteren Havel 1 Gülper See ausgenommen Ortslagen (sog. Ramsar-Gebiet)

Hinweise:

1. Freilandgeflügelhaltung muss beim Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung schriftlich angezeigt werden. Formulare sind über www.havelland.de oder die Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Nauen und Rathenow erhältlich.

2. Jeder Geflügelhalter, der von der Freilandhaltung Gebrauch macht, hat unabhängig von der Bestandsgröße sicherzustellen, dass

- das Geflügel das eingefriedete Besitztum nicht verlassen und öffentliche Gewässer nicht aufsuchen kann
- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und

- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Es sind zwei Arten der Geflügelhaltung im Freiland möglich:

- 1) Enten und Gänse (Wassergeflügel) räumlich von anderem Geflügel getrennt
 - monatliche virologische Untersuchungen (Rachen oder Kloakentupferproben) des Wassergeflügels auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7
 - in Beständen mit bis zu 60 Stück Wassergeflügel alle Tiere und in größeren Beständen 60 Tiere zu beproben.

2) Enten und Gänse (Wassergeflügel) gemeinsam mit anderem Geflügel

Hierbei muss jedoch mindestens folgende Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden:

Wassergeflügel	Anzahl sonstiges Geflügel
weniger als 10	mindest. 1 höchstens dieselbe Anzahl wie Wassergeflügel
11 bis 100	10 bis 50
101 bis 1000	20 bis 60
mehr als 1000	30 bis 70

Jedes verendete Stück des sonstigen Geflügels ist unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen. Die Abgabe des verendeten Tieres erfolgt dicht verpackt nach telefonischer Rücksprache mit dem Veterinäramt.

3. Folgende hygienische Maßnahmen sind strikt einzuhalten:

- dass Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird, nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrie-

- ben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

4. Krankheiten des Geflügels, die auf das Vorliegen der Geflügelpest schließen lassen, sind der Amtstierärztin über den Hoftierarzt unverzüglich anzuzeigen.

Den Verdacht begründen insbesondere folgende Krankheitserscheinungen:

- Störungen des Allgemeinbefindens
- Rückgang der Legeleistung
- erhöhte Verluste
- Durchfallerkrankungen des Bestandes
- Inspiratorische Atemnot (Einatmen)
- Zyanose (Blaufärbung) am Schnabel, dem Kehllappen, dem Kamm
- Tränenausfluss und Niesen
- Zentralnervöse Symptome wie Zittern, unkoordinierter Gang und Kopfschlenkern.

5. Geflügel, ausgenommen Geflügel das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit es sieben Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Wassergeflügel virologisch (Rachentupfer- oder Kloakentupferproben) mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die vorgenannte Untersuchung mitzuführen.

6. Die weiterhin geltenden Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung, Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung und Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung bleiben bestehen und sind einzuhalten.

Bekanntmachung

Die Stadt Ketzin **vermietet ab 01.07.2007** im Obergeschoss des komplett sanierten öffentlichen Gebäudes **in Ketzin Rathausstr. 26**, eine Wohnung mit einer **Wohnfläche von ca. 90 m²**.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden durch die AWO (Seniorenclub) genutzt.

Es handelt sich um eine **3-Raumwohnung mit Bad, IWC, Küche, Diele, Abstellkammer und Keller**. Die Wohnung wird **zentral beheizt**.

Die Miete **je m² Wohnfläche** beträgt **4,60 €** Netto kalt.

Bewerbungen für die Wohnung sind schriftlich an die Stadt Ketzin zu richten.

Eine Besichtigung der Wohnung kann mit Frau Möller, **Tel.-Nr. 720215** vereinbart werden.

Sabine Pönisch
Fachbereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Information des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sämtliche Kita-Einrichtungen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow, der Hort in Ketzin und die Fähre werden wegen einer Weiterbildungsveranstaltung am

Mittwoch, 19. September 2007 ab 12.00 Uhr geschlossen!

Bernd Lück
Bürgermeister

Preisliste für das Strandbad Ketzin für die Saison 2007

Tageskarten:

Ermäßigt	0,50 €
Erwachsene	1,00 €
Saisonkarte pro Person	55,00 €
Ruderbootverleih bis 1 Stunde	2,00 €
bis 3 Stunden	5,00 €
Tageskarte	8,00 €
Wasserwanderer pro Übernachtung	2,00 €

Sonderfestlegungen:

Saisonkarten für Jugendliche	20,00 €
Saisonkarten für Familien (ALG II-Empfänger)	55,00 €
Saisonkarten für ALG II-Empfänger	20,00 €
Pauschale für die Benutzung des Strandbades: nach Antragstellung	
durch Schulklassen und Gruppen (Auswärtige)	20,00 €
durch Gruppen (Erwachsene)	50,00 €



Foto: Koprek

Straßensperrungen zum Fischerfest 2007

Das diesjährige Fischerfest findet vom 17. bis 19. August statt.

Deshalb sind auch in diesem Jahr Straßensperrungen in der Ketziner Innenstadt notwendig.

Am Freitag, dem 17.08.2007 werden ab 12.00 Uhr Abschnitte der Rathausstraße, Grabenstraße, Albrechtstraße, Kirchstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Baustraße und Havelpromenade gesperrt.

Jeweils am Sonnabend und am Sonntag wird die Sperrung der o.g. Straßen in der Zeit **von 03.00 bis 09.00 Uhr aufgehoben.**

Eine entsprechende Ausschilderung von zusätzlichen Park- und Halteverboten in anderen Straßen der Stadt Ketzin wird spätestens am 15.08.2007 erfolgen.

Alle Anwohner sowie alle Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort im Ordnungsamt über die Gesamtthematik informieren.

Bernd Lück
Bürgermeister

Aufruf für den Festumzug zum Fischerfest 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Veranstalter des diesjährigen Fischerfestes und die Stadt Ketzin suchen noch Personen, welche sich am geplanten Festumzug beteiligen.

Ich möchte außerdem alle Vereine der Stadt Ketzin und aus den Ortsteilen bitten zu prüfen, in wie weit eine Teilnahme am Festumzug sichergestellt werden kann.

Kostüme und historische Kleidung werden vom Veranstalter gestellt. Eine „Anprobe“ ist für Freitag den 17.08.2007 geplant.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bürgerbüro der Stadt Ketzin, oder telefonisch unter 033233/720112 bzw. unter 033233/82883.

Vielen Dank

Bernd Lück
Bürgermeister

Fischerkönigin 2007/2008 gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr soll wieder eine neue Fischerkönigin gekürt werden.

Der Veranstalter und die Stadt Ketzin nehmen noch Bewerbungen an.

Die Bewerberinnen müssen mindestens 17 Jahre jung sein und ihren Wohnsitz in unserer Region nachweisen bzw. sich mit unserer Region identifizieren.

Neben 500,00 Euro Siegprämie kann sich die neue Fischerkö-

nigin auf einige Repräsentationsveranstaltungen und interessante Bekanntschaften aus Politik und Wirtschaft freuen.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro der Stadt Ketzin (Tel. 033233 / 720112) oder direkt beim Veranstalter unter 033233 / 82883.

Bernd Lück
Bürgermeister

Ketziner Fischerfest vom 17. bis 19. August 2007

Freitag 17. August 2007

Zeit Neue Festwiese

- 14.00 Warm up
 17.30 Ketziner Blasorchester
 Eröffnung durch den Bürgermeister
 18.00 Rundgang durch die Altstadt
 20.00 Party Time mit DJ Guido
 Die besten Hits der 70er, 80er, 90er und die aktuellen Charts; Gogo's, heiße Show's, Videoanimationen
 22.30 Wahl der Fischerkönigin
 23.00 Erlebt schon am Freitag das Leuchten des Himmels, als Vorgeschmack zur Lasershow am Samstag!

Alte Festwiese

- Eröffnung Vergnügungspark
Donnerstag 14.00 Uhr
 Großer Vergnügungspark mit besonderen Schausteller-Fuhr-Geschäften

Marktplatz

- Großer Mittelaltermarkt
 Künstlerdarbietungen aus dem Mittelalter mit Schwertkampf u.s.w.
 Livebands
 Wir versetzen Sie in eine Zeitreise ins Mittelalter

14.00 Uhr
Eröffnung Markt und großes Markttreiben in der gesamten Ketziner Altstadt

Samstag 18. August 2007

Zeit Neue Festwiese

- 09.30
 10.00 Frühschoppen mit Visovanka-Blasorchester
 12.30 Country, Spaß aus Wild West
 13.30 Havelländer Blasmusik
 14.30 Rock'n Roll Show
 15.30 Böhmisches Blasmusik
 16.30 Berliner Großschnauze mit Witz & Musik
 18.00 Irisch Folk
 20.30 Modenshow - der Italiendesigner B5-Outletcenter
 21.30 Sommernachtsparty mit Live DJ Sream
 01.00 Das Highlight der Superlative
 Mega Lasershow auf dem Wasser

Alte Festwiese

- Großer Vergnügungspark
 Kinderrummel
 Kinderwiese Clown Manne
 Kinderschminken
 Kinderprogramm
 Kinderspiele
 Hopseburg

Havelpromenade

- Startauslosung
 Kutterrudern mit dem Seesportclub Ketzin
 Traditioneller Fischzug
 Fischversteigerung
 Wasserskivorführung
 Wasserski für Jedermann

Freilichtbühne

17.00 Uhr
Einlass Livekonzert mit der Gruppe CITY und Vorbands, Eintritt frei!

Sonntag 19. August 2007

Zeit Neue Festwiese

- 06.00
 10.00 Großer Jazzfrühschoppen
 11.00
 12.00 Tanzschule Amanda
 13.00 Liveband Silver Wings
 15.00 Musikschule Fröhlich
 16.00 Platzkonzert aus Tschechien und der Slowakei
 17.00 Zaubershow Mister Unger
 18.00 Liveband Rock'n Roll und Coverhits, Galaxo
 21.00 Abschluss-Party
 21.15 Höhenfeuerwerk
 21.30 Ausklang mit Kuschelmusik für jedermann

Rathausstraße – Ketziner Altstadt

- Buntes Markttreiben
 Großer Festumzug durch die gesamte Altstadt

Havelpromenade

- Hegefischen
 Traditioneller Fischzug
 Fischversteigerung
 Wasserskivorführung
 Wasserski für jedermann

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17,
Pfarrer Zastrow, Tel. (033233) 80568

Evangelischer Kindergarten,
Rathausstraße 17, Leiterin Frau Kiesewetter, Tel. 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin , Kirche St. Petri, jeden Sonntag	10.00 Uhr
Paretz , Dorfkirche, jeden 2. Sonntag	9.00 Uhr
Ev. Seniorenzentrum , monatlich	9.00 Uhr

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.

Samstag, 18.08.2007
ab 13.30 Uhr „Kirchencafé“ zum Fischerfest
(Kirchhof St. Petri)

Sonntag, 19.08.2007

10.30 Uhr Dorfkirche Paretz: Gottesdienst
ab 13.30 Uhr „Kirchencafé“ zum Fischerfest
(Kirchhof St. Petri)

16.00 Uhr **Konzert Gospelchor CHERISHED**

Sonntag, 26.08.2007

10.00 Uhr Kirche St. Petri: Familiengottesdienst zum
Schuljahresanfang

15.00 Uhr Dorfkirche Paretz: Orgel- und Chorkonzert
zum 400. Geburtstag von Paul Gerhardt

Samstag, 01.09.2007

Exkursion zur Ausstellung „Biedermeier“,
Deutsches Historisches Museum Berlin
(Anmeldung erbeten bei Frau Engel, Tel. 73750)
Abfahrt 13.33 Uhr Bahnhof Wustermark

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
Tel.: 03321 / 45 32 07

Pfarrer Peter Szczerbaniewicz, Diakon Klaus Hubert
Sprechzeiten des Pfarrers sind donnerstags 10 - 12 Uhr,
freitags 16-18 Uhr.

Sprechzeiten des Diakon sind montags 14-17 Uhr,
freitags 10-11 Uhr sowie jeweils nach Vereinbarung.

Wenn das Telefon nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.
Sprechzeiten in Ketzin sind dienstags nach dem 9.00-Uhr-Gottesdienst und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner in Ketzin sind

- für Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume:
Herr Balzer, Tel.: 033233/ 8 06 18
in Vertretung Herr Zimmermann, Tel.: 8 05 18
- für Liturgie (wenn Seelsorger nicht erreichbar sind):
Herr Zimmer, Tel.: 8 02 87 und Frau Zimmermann

- für Geburtstage und Krankenbesuche:
Frau Nowak, Tel.: 8 05 40
- für Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit:
Frau Riethmüller, Tel.: 73 00 00

Gottesdienst in Ketzin:

jede/n	- gerade Kalenderwoche - samstags -	17.00 Uhr
	- ungerade Kalenderwoche - sonntags -	8.30 Uhr
	- Dienstag	9.00 Uhr

Andacht im Seniorenheim

- jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Mi. 15.08.07	- Maria Himmelfahrt Gottesdienst	9.00 Uhr
--------------	-------------------------------------	----------

Evtl. Änderungen bitte im Schaukasten der Gemeinde beachten
(Rudolf-Breitscheid-Straße 24)!

Sonderausstellung

05. August bis 23. September 2007

Sanierungsgebiet
"Altstadt Ketzin"

Eröffnung am Sonntag,

05. August 2007,
um 14.00 Uhr

Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin / Museum
Rathausstraße 18
14669 Ketzin
Tel. 033233 / 73830
Öffnungszeiten:
Mo./ Mi. u. Fr. 10.00 - 15.00 Uhr
Die. u. Do. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa. u. So. 13.30 - 16.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung



Die Minikicker vom Verein „Falke“
Ketzin/Falkenrehde möchten sich bei ihrem Trainer
Mario Nobis für seine Geduld und Ausdauer herzlichst bedanken. Wir geben in der nächsten Saison
unser Bestes!

Deine Mini's

Herbst-Ferien-Abenteuer
„Blätterfall und Nebelschwaden“
für Kinder von 8 bis 14 Jahren

07.10. - 13.10.2007 • 14.10. - 20.10.2007
21.10. - 27.10.2007

Kartoffeltag Filzen Bowling Erlebnisbad
Disco Kuchen backen Reiterhof
Selbstverteidigung Inliner Kino
Lagerfeuer ... und vieles mehr ... Bauernhof

Infos & Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 037320/83106
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, ☎ 03731/215689
www.ki-di.de

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die

Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Tel.: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit, zwecks Terminvereinbarung mit den Ehe-Jubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August 2007

01.07.	zum 70. Geburtstag	30.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Sieber, Peter in: Ketzin		Herr Lohmann, Günter in: Ketzin	
06.07.	zum 70. Geburtstag	31.07.	zum 91. Geburtstag
Herr Heister, Heinz in: Ketzin OT Tremmen		Frau Skibbe, Dorothee in: Ketzin	
08.07.	zum 75. Geburtstag		
Herr Pintat, Günther in: Ketzin OT Falkenrehde			
09.07.	zum 91. Geburtstag	03.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Austen, Erna in: Ketzin		Herr Geelhaar, Heinz in: Ketzin OT Tremmen	
09.07.	zum 95. Geburtstag	03.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Kramp, Herta in: Ketzin		Herr Palm, Gerhard in: Ketzin	
12.07.	zum 75. Geburtstag	05.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Buse, Ingrid in: Ketzin		Frau Bartz, Ilse in: Ketzin	
14.07.	zum 70. Geburtstag	05.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Block, Kurt in: Ketzin		Herr Ewald, Heinz in: Ketzin	
15.07.	zum 70. Geburtstag	07.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Kozelnik, Gisela in: Ketzin		Frau Kühl, Irmgard in: Ketzin OT Falkenrehde	
23.07.	zum 80. Geburtstag	07.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Friske, Johannes in: Ketzin OT Tremmen		Frau Roth, Elsbeth in: Ketzin	
28.07.	zum 70. Geburtstag	08.08.	zum 91. Geburtstag
Herr Massow, Manfred in: Ketzin		Frau Adolphy, Ilse in: Ketzin OT Zachow	
29.07.	zum 75. Geburtstag	08.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Kopitzki, Jutta in: Ketzin		Frau Kraatz, Ursula in: Ketzin OT Tremmen	
30.07.	zum 85. Geburtstag	10.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Donat, Hildegard in: Ketzin		Frau Germanus, Renate in: Ketzin	

11.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Kleinschmidt, Gert in: Ketzin OT Falkenrehde	
13.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Tonat, Emil in: Ketzin OT Tremmen	
14.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Kalliske, Gerda in: Ketzin OT Etzin	
15.08.	zum 92. Geburtstag
Frau Henze, Anna in: Ketzin	
16.08.	zum 97. Geburtstag
Frau Richter, Erna in: Ketzin	
17.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Gleinig, Ingrid in: Ketzin	
17.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Spindler, Doris in: Ketzin	
20.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Arndt, Heinz in: Ketzin OT Zachow	
20.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Manke, Lisa in: Ketzin OT Tremmen	
22.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Franz, Elfriede in: Ketzin	
22.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Langner, Gerhard in: Ketzin	
25.08.	zum 91. Geburtstag
Frau Höhne, Maria in: Ketzin	
25.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Senk, Lieselotte in: Ketzin	
28.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Voß, Waltraud in: Ketzin	
29.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Reinicke, Willi in: Ketzin OT Tremmen	
30.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Baumann, Betty in: Ketzin OT Falkenredde	



Herzlichen Glückwunsch!

Kinder- und Jugendförderverein V.I.F. e.V.

Am Birnbaum 3, 14641 Ribbeck, Tel. 033237 - 854 58

Die neue Alte Schule ist mit Ihrer Tourismusinformation täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Ein charmantes Café mit Gartenplätzen bietet selbstgebackenen Kuchen und kleine Speisen.

Das historische Klassenzimmer zum Anfassen, mit Ausstellung zur Schulgeschichte und Veranstaltungen, kann auch für Ihre Feier angemietet werden.

Des Weiteren bieten wir unseren Gästen auch unsere kleine aber feine Ausstellung zur Geschichte der „Stillen Pauline“.

Nächste Veranstaltung:

01. September 2007

Alt Berliner Abend

19.00 Uhr

Programm mit Sven Riemann & Thomas Arnold

„UNS HAMSE ALS JEHEILT ENTLASSEN“

Eintritt: 7,00 € / Vorverkauf 5,00 € in der Alten Schule

Kinderbauernhof „Marienhof“

Am Marienhof 1, 14641 Ribbeck, Tel. 033237 - 888 91

Täglich geöffnet von 10 bis 20 Uhr

Barfußpfad

Auch in diesem Jahr gibt es den beliebten Wanderweg quer durch Wiese und Wald.

Zwergenhof

Hier darf nur rein, wer kleiner als einen Meter groß ist, denn hier gibt's alles im Miniformat.

Maislabyrinth – Das Schwert des Heinrich

Wer es im letzten Jahr verpasst hat, muss es diesmal unbedingt versuchen!

Wir gestalten Ferienlager, Klassenfahrten, Tagesausflüge und Kindergeburtstage

mit Übernachtung in unserem Holzrundhaus auf selbst gestopften Strohsäcken, Kinderreiten, Trecker fahren, verschiedene Bastelangebote, Lagerfeuer mit Wurst und Stockbrot.

Nächste Veranstaltungen:

Wir haben noch freie Ferienlagerplätze für die Zeit vom:

05.08. bis 11.08.2007

12.08. bis 18.08.2007

19.08. bis 25.08.2007

25. August – Mittelalternacht im Maislabyrinth

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,50 € / Kinder 1,50 €

Bester Sportler / Beste Sportlerin

1. Michael Weber
2. Raik Klawitter
3. Christian Pelz

unter 20 Jahre

1. Raik Klawitter
2. Marcel Orwald
3. Oliver Zöllner

unter 30 Jahre

1. Michael Weber
2. Christian Pelz

unter 40 Jahre

1. Stefan Böttcher

unter 50 Jahre

1. Mario Gerlach

über 50 Jahre

1. Werner Michalke

1. Marianne Marzilger
2. Rosi Jagalski
3. Marianne Driesener

unter 20 Jahre

1. Nicole Gerlach
2. Rebecca Eichwald
3. Sabrina Gesielska

unter 30 Jahre

1. Claudia Nowak
2. Victoria Seeger

unter 40 Jahre

1. Birgit Schwarz

unter 50 Jahre

1. Jutta Seeger

über 50 Jahre

1. Marianne Marzilger
2. Rosi Jagalski
3. Marianne Driesener
(älteste Teilnehmerin)

Reiki - Heilende Energie für Kinder und Erwachsene

Reiki ist eine alte ganzheitliche japanische Heilmethode.

Rei – heißt universell

ki – ist die Lebensenergie

Reiki wird inzwischen in jedem Land der Erde auch in Krankenhäusern praktiziert.

Ihre Selbstheilungskräfte werden gestärkt und Sie werden mit körperlichen, seelischen und geistigen Problemen besser fertig.

Sind bereits Schwächungen oder gar Krankheiten vorhanden, empfiehlt sich Reiki als Begleitung zur ärztlichen Therapie und anderen Therapieformen.

Für wen und wofür ?

> für Menschen, die akut Stress erleben, zum Beispiel in Zusammenhang mit Arbeit, Arbeitslosigkeit, Beziehung, Familie, Verlust, Krankheit, Über- und Unterforderung

> sehr gut für ältere Menschen und Kinder geeignet, da Reiki auch das Immunsystem stärkt

> Reiki fördert die natürliche Selbstheilung, besonders vor oder nach einer Operation

Einladung

Simone Habeck Heilerin, Freie Reiki-Meisterin lädt Sie zu einem Vortrag über die heilende Reiki – Energie ein

Wann? Mittwoch, 01.08., 14.30 Uhr

**Wo? AWO-Betreuungsdienste
Plantagenstraße 13
14669 Ketzin**

Galerie Ketzin

Ausstellung vom 08. August bis 12. September 2007

"Erkundungen"

Eröffnung am 8. August
um 15.00 Uhr

*Kreidezeichnungen aus
dem Schaffen des Künstlers
der letzten 30 Jahre.*

*Die Motive reichen von
Wald- und Seenlandschaften
um den Heimatort Lehnin,
den Feldern Mecklenburgs,
über die Berglandschaft
Österreichs bis zum
Sonnenland Südfrankreich.*



von

Hans-Joachim Fiedler,
Kloster Lehnin

Galerie Ketzin
Am Mühlenweg 2
14669 Ketzin Tel. 033233 / 720212

Kultur- und Tourismuszentrum
Rathausstraße 18
14669 Ketzin Tel. 033233 / 73830

Öffnungszeiten der Galerie:
Dienstag 08.00 -12.00 / 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 -12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

5. Museumsfest in Tremmen

**am Sonntag, dem 26. August 2007 ab 13 Uhr
auf dem Freilichtgelände des Museums
hinter dem Hotel Marlenenhof in der Heerstraße**

Die Veranstaltung steht unter dem Motto

„Hopfenfest“.

Der Hopfen ist Heilpflanze des Jahres. Zu diesem Thema gibt es verschiedene Produkte und Vorführungen, u.a. vom bekannten Kräuter-Krummi aus Berlin sowie der Kräuterkönigin.

Für Kinder:

Streichelzoo und Kutschfahrten
Kinderspiele mit Preisen
Schminken

Kräuterhexenwettbewerb:

Wer ist schönste Hexe oder Hexerich?



Weitere Attraktionen:

Voltigieren
Hufbeschlag
Bierquiz (mit Preisen!)



Zur musikalischen Umrahmung spielt die Blaskapelle **Oberkrain-Express**.

Das **Dorfmuseum** ist parallel von 13-18 Uhr geöffnet. Im **Heilpflanzengarten** des Museums werden verschiedene Kräutertees dargeboten.

Das Fest klingt um 18 Uhr mit einem **Konzert des Evangelischen Posaunenchores Potsdam-Babelsberg in der Kirche** aus. Mitveranstalter ist also die evangelische Kirchengemeinde Tremmen.



Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Schmalzstullen, Bier und Brause, Eis und Zuckerwatte.

Der Eintritt gilt für Festplatz und Dorfmuseum und beträgt für Erwachsene 1 €.

Für Kinder „ab 1 Meter“ 50 Cent; Familienkarte 2,50 €.

Veranstaltungstipps

August

04.08.07	Sommernachtsball mit Showauftritt	Landgasthof Zachow
04.08.07 20.00 Uhr	Sommernachtsparty	Restaurant „Am Markt“ Ketzin
05.08. -23.09.07	Sonderausstellung Sanierungsgebiet „Altstadt Ketzin“	Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin/ Museum
08.08. -12.10.07	Ausstellung Kreidezeichnungen von Hans-Joachim Fiedler (Lehnin)	Galerie Ketzin
17.-19.08.07	17. Ketziner Fischerfest	



Foto: Klaus Koprek

18.08.07	Ketziner Havelfest	Havelpromenade Ketzin
18.08.07 17.00 Uhr	Potsdamer Orchesterwoche	Paretz
25.08.07	Erntefest Zachow	
25.08.07	Einschulungsfest: Alle ABC-Schützen dürfen gratis reiten!	Storchenhof Paretz
26.08.07 13.00 Uhr	Museumsfest	Dorfmuseum Tremmen
30.08.07	Bunte Veranstaltung: „Rosenfest“	AWO Begegnungsstätte Ketzin

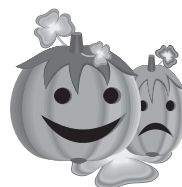
September

08.-09.09.07	Erntefest	Etzin
09.09.07	Tag des offenen Denkmals	Paretz
09.09.07	Sonntagsbrunch	Storchenhof Paretz
15.09.07	Deutsche Meisterschaften im 5.000 m Kutterrudern	Havel Ketzin

15.09.07 13.00 Uhr	Erntefest	Tremmen, Festplatz
15.09.07	Besuch des Schlosses Sacrow und der Heilandskirche, Veranstaltung des Heimatvereins Ketzin Interessenten melden sich bitte telefonisch unter: 033233 / 807 33	
15.09.07	Herbstfest	Schloss Paretz
15.09.07	Dorffest und Tag der offenen Tür der FFW Falkenrehde	Falkenrehde
26.09.07	Herbsttanz der Senioren	Landgasthof Zachow
30.09. -18.11.07 14.00 Uhr	Eröffnung der Sonderausstellung „Chausseehäuser in Brandenburg“	Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin/ Museum

Oktober

06.-07.10.07 10.00 Uhr	Kleintierausstellung	Sporthalle Tremmen
06.10.07	Oktoberfest	Landgasthof Zachow
11.10.07	Großes Herbstfest	AWO Begegnungsstätte Ketzin
14.10.07	Kultur- und Geschichtssonntag „Frieden Tilsit und Reformen“ in Zusammenarbeit mit dem Verein „Historisches Paretz“	Schloss Paretz
14.10.07	Sonntagsbrunch	Storchenhof Paretz
17.10. -07.12.07	Ausstellung – Fontane-Oberschule Ketzin und Europaschule Ketzin	Galerie Ketzin
Ende Oktober	Halloween mit Lagerfeuer	Kita Falkenrehde



D DRUCKEREI **L** LAUTERBERG



Nauener Str. 4 · 14669 Ketzin

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

Internet: www.Druckerei-Lauterberg.de E-Mail: Druckerei.Lauterberg@t-online.de

Sie brauchen Druck? - Wir machen Druck!

- **Amtsblätter**
- **Briefbögen**
- **Chlorfreie Papiere**
- **Digitaldrucke**
- **Endlossätze**
- **Formulare**
- **Gestaltung**
- **Handzettel**
- **Info-Blätter**
- **Journale**
- **Kalender**
- **Lieferscheine**
- **Mitteilungsblätter**
- **Nummerierungen**
- **Offsetdrucke**
- **Präsentationsmappen**
- **Quittungen**
- **Rechnungen**
- **Speisekarten**
- **Trauerdrucksachen**
- **Umschläge**
- **Visitenkarten**
- **Wasserzeichenpapiere**
- **Zeitschriften für Vereine**

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich
am 07.09.2007; Redaktionsschluss ist am 27.08.2007

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstr. 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Ketzin

Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

**Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin
Tel.: 033233 / 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**